

**Niederschrift
der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Domersleben
am 16.03.2022 Kulturhaus, Martin-Selber-Str. 4
AZ: 101505.22.03-18**

**Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr**

Herr Harnisch

- erwähnt, dass der alte Zaun immer noch im hinteren Bereich des Friedhofes liegt und die Endkappen auch noch nicht auf den Pfosten aufgesetzt wurden.
Verantwortlich: **Bauamt**

Die Firma wurde bereits mehrfach aufgefordert. Sollte die gesetzte Frist fruchtlos verstreichen werden wir den Auftrag kündigen und eine andere Firma mit der Leistung beauftragen. Die Kappen wurden zwischenzeitlich durch den Bauhof aufgesetzt.

Bürger Merbt

- unterhalb seines Grundstückes zum Grundstück Herrmanns, Mühlenpforte liegen seit dem letzten Sturm dickere Äste in der Sarre und es liegen auch welche quer über die Sarre. Verantwortlich: **Bauamt**

Der UHV ist unterrichtet.

Herr Freke

- das Umsetzen der Laterne in der Dr.-J.-R.-Becher-Straße sollte nicht erfolgen.

Herr Marschner

- ergänzt, dass die Tannen gefällt werden sollten. Somit kann die Laterne dort stehen bleiben.
Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Behrendt

- meint, dass das Fällen der Bäume auch besser für den Gehweg ist, da es unter den Tannen immer feucht ist.

Das Fällen der Bäume erfolgt in der nächsten Baumfäll-Periode. In diesem Jahr sind diese großzügig beschnitten wurden.

Herr Marschner

- spricht sie Absackungen in der Goethestraße vor den Grundstücken Küster und Schmiede an.
Verantwortlich: **Bauamt**

Die Sachbearbeiterin Tiefbau hat die Firma, die den Hausanschluss verlegt hat, aufgefordert den Schaden zu beheben.

Herr Behrendt

- stellt den Antrag, dass die Änderung der Straßenreinigungssatzung zurückgenommen wird. Alle Straßen in Domersleben, die keine gepflasterte Gasse haben, sollen nicht maschinell gereinigt werden, da bereits vor seinem Grundstück in der Dr.-J.-R.-Becher-Straße der Sand herausgefegt wurde und die Steine lose liegen.

Abstimmung darüber: 5 x ja (einstimmig)

Verantwortlich: **Bauamt**

Die Hinweise werden geprüft. Da es sich bei der Kehrmaschine nicht um den Einsatz von Saug - Technik handelt, werden wir nach einer technischen Lösung suchen. Sollte es keine techn. Lösung geben, werden betroffene Straßen nicht mehr gekehrt. Eine Gasse ist keine Voraussetzung für die Kehrbarkeit. Die nächste Überarbeitung der Satzung ist für Januar 2024 vorgesehen.

gez. O. Küpper
Bauamtsleiter